



Schulordnung der Gemeinschaftsschule Viöl/ Ohrstedt

Präambel

Eine gute Gemeinschaft ist die Basis für erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Eine Schulordnung dient als notwendige Grundlage der Schaffung einer guten Gemeinschaft. Mit Gemeinschaft sind alle an Schule Beteiligten des Gemeinschaftsschulleils der Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl-Ohrstedt-Haselund gemeint.

I. Regeln für das Zusammenleben

1. Wir sind zu allen in der Schule freundlich und hilfsbereit und pflegen einen freundlichen Umgang miteinander in Wort und Tat.
2. Konflikte lösen wir gewaltfrei und friedlich.
3. Wir achten das Eigentum anderer.
4. Ton- und Bildträger aller Art müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Nutzung von Handys, Tablets oder Geräten mit ähnlicher Funktion ist in der **Handyordnung** geregelt. Die Lehrkraft kann in einzelnen Unterrichtsphasen elektronische Hilfsmittel zulassen.
5. Das Mitbringen von Dosen, Glasflaschen, Energydrinks, koffein- und stark zuckerhaltigen Getränken, Kaugummi, Zigaretten, Alkohol und illegalen Drogen sowie Tieren in die Schule ist grundsätzlich verboten.
6. Jeder Einzelne hat sich und anderen gegenüber Verantwortung. Wir schauen nicht weg, sondern schalten uns ein, wenn unsere Schulordnung nicht eingehalten wird.

II. Im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude toben und lärmern wir nicht.
2. Vor dem Unterricht halten wir uns auf dem Schulhof, in der Eingangshalle oder in der Pausenhalle bzw. der Mensa auf.
3. Die Schule gehört uns allen, deshalb sind wir für Pflege und Erhalt des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände verantwortlich.

III. In der Klasse

1. Wir beachten unsere Klassenregeln.
2. Wir stören unseren Unterricht und den anderer Klassen nicht.

IV. Auf dem Schulgelände

1. Wir verlassen das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis.
2. Auch draußen sorgen wir für Sauberkeit und Erhalt der Anlagen und Spielgeräte.
3. Wir berücksichtigen die Einteilung in Ruhe- und Spielzonen.
4. Wir werfen nicht mit Schneebällen und harten Gegenständen (wie z.B. Flaschen, Steine, ...).
5. Wir fahren auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad bzw. Roller.
6. Das Schulgelände bleibt rauchfrei. Dies gilt auch während schulischer Veranstaltungen am Nachmittag und am Abend.

V. In den Pausen

1. In den kleinen Pausen verlassen wir den Klassenraum nur bei Raumwechsel oder wenn wir das WC benutzen wollen.
2. In den großen Pausen entscheiden wir, ob wir in die Pausenhalle (Ohrstedt: Mensa ab Klasse 7) gehen oder auf den Schulhof.

VI. Bei Feueralarm

1. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

VII. Auf dem Schulweg

1. Auf dem Schulweg gelten für uns die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
2. An der Haltestelle der Schule lassen wir den Grundschülern/innen den Vortritt.
3. Wenn wir mit dem Schulbus fahren, nehmen wir aufeinander Rücksicht, lärmern nicht und folgen den Anweisungen der Busfahrer/innen.

Anhang: Handyordnung für die Gemeinschaftsschulstandorte Viöl und Ohrstedt:

Wir möchten an unserer Schule Unterrichtsstörungen, Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das Verüben bzw. Beteiligen an Straftaten vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander noch weiter verbessern und fördern.

Dafür gelten folgende Regeln:

Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet oder stumm- und vibrationsausgeschaltet in einer Tasche. Vor Klassenarbeiten werden Handys grundsätzlich abgegeben oder ausgeschaltet.

In den unterrichtsfreien Zeiten dürfen Handys, Tablets oder Geräte mit ähnlicher Funktion unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden (ausgenommen bleibt dabei die Grundschule mit den zugehörigen Pausenhöfen):

- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politische und religiöse Extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein!
- Tonwiedergaben erfolgen nur in angemessener Lautstärke, Kopfhörer oder Lautsprecher werden nicht angeschlossen.
- Telefonate werden nur in Ausnahmefällen gestattet und sind dann so zu führen, dass niemand sich gestört fühlt.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!
- Generell sind Geräte so zu nutzen, dass andere Personen nicht gestört werden und der Nutzer sich nicht selbst in körperliche oder mentale Gefahr bringt.

Im Falle einer groben Störung des Schulfriedens ist die Schulleitung ermächtigt, die Handyordnung zeitlich begrenzt (maximal bis zur nächsten Schulkonferenz) auszusetzen. Die Mitglieder der Schulkonferenz sind binnen einer Woche über die Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen.